



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Müller-Berthold

Telefon 03871 722-3816 **Fax** 03871 722-77 3816

E-Mail matthias.mueller-berthold@kreis-lup.de

Aktenzeichen
141 0000 0999 ST 220036

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A 320

Datum
15.07.2022

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlagen (WKA 8) im Windeignungsgebiet 18/21 "Lübesse",
(Lübesse V)
StALU WM-51-4668-5712.0.1.3.2V-76141

BAUGRUNDSTÜCK

in 19077 Uelitz,
Gemarkung: Uelitz, Flur: 6, Flurstück(e): 59/0

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Auflagen:

1. Um Windenergieanlagen (WEA) schnell und eindeutig auffinden zu können, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5 m mit entsprechender Zifferngröße (mind. 30 cm) anzubringen.
2. Es ist ein Feuerwehr-Übersichtsplan nach DIN 14095, mit dem Anfahrtsweg zur WEA und dem Sperrradius (im Brandfall), sowie den Notfallnummern des Betreibers zu erstellen. Aus dem Übersichtsplan sollen Informationen für die Feuerwehr, wie Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer der Notfallmanager oder der Notfallmonteure ersichtlich sein.
Dieser Plan ist mit den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz abzustimmen.
3. Die Feuerwehr ist vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen in das Objekt und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen.
Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist das Ordnungsamt herzustellen.

Müller-Berthold
SB Vorbeugender Brandschutz